



AUSZUG AUS DER

Benutzungs- ordnung

DES ERHOLUNGS- UND
FREIZEITZENTRUMS
SCHWARZACHTALSEEN

**Die Benutzung erfolgt
auf eigene Gefahr!**

Use at your own risk!

**Willkommen
im Erholungs- und Freizeitzentrum
Schwarzachtalseen!**

Um den Aufenthalt aller Gäste angenehm und
sicher zu gestalten, bitten wir um Beachtung
der folgenden Hinweise:

- Das Baden ist ausschließlich im Badesee, das Bootfahren nur im Wassersportsee zulässig.
- Die Badesaison ist vom 15. Mai bis 15. September. Ausschließlich bei gehisster Flagge des Zweckverbandes Schwarzachtalseen ist eine Aufsicht anwesend.
- Die Uferböschungen fallen teilweise sehr steil ab.
- Der Bade- und Wassersportsee darf deshalb nur von den gekennzeichneten Flachuferböschungen (Liegewiesen) aus betreten werden.
- Das Liegen ist nur auf den ausgewiesenen Liegewiesen zulässig.
- Das Radfahren und Mitführen von Hunden ist ausschließlich auf dem Radweg und auf dem Parkplatz erlaubt.
- Entlang des Badesees und des Wassersportsees laden Fußwege zum Spazieren ein (ca. 1,3 km / 2,5 km).
- Die Parkplätze an den Seen sind von Mai bis September gebührenpflichtig. Tickets erhalten Sie an den Parkautomaten.
- Für Wohnmobile ist ein separater Stellplatz ausgewiesen.



IM GANZEN FREIZEIT- BEREICH VERBOTEN!

- | | | | |
|--|--|--|---|
| | Mitführen von Tieren | | Nacktbaden |
| | Fahrräder | | Füttern von Wildtieren |
| | Grillen und Abbrennen von Feuer außerhalb der vorgesehenen Grillstelle | | Verteilen von Werbematerial |
| | Störendes Nutzen von Radios und Musikwiedergabegeräten | | Störendes Ballspielen auf der Liegewiese |
| | Hineinspringen ins Wasser | | Nachts baden |
| | Zelten und Campen | | Filmen und Fotografieren fremder Personen |

**Bitte beachten Sie die
Haus- und Badeordnung!**

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitmenschen!